

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0335/19	Datum 04.07.2019
Dezernat: I	Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	30.07.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	20.08.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.09.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Fachförderrichtlinie Klima

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Fachförderrichtlinie Klima der Landeshauptstadt Magdeburg.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 1131

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019	40.000	11310000	53181000	40.000	
ab 2020	40.000	11310000	53181000	40.000	
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Fr. Grünert	Unterschrift AL / FBL Herr Warschun
--------------------------------------	-------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Platz
------------------------------------	----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Mit der bisherigen Fachförderrichtlinie werden neben vorbildlichen Vorhaben im Bereich des Klimaschutzes auch Vorhaben im Bereich der Umweltbildung und des Naturschutzes als förderfähig benannt. Zwischenzeitlich nehmen die Themen Klimaschutz und Klimawandel - auch gestützt durch zahlreiche Beschlüsse des Stadtrates - einen wesentlich höheren Stellenwert in der Landeshauptstadt Magdeburg ein. Unbestritten ist, dass Magdeburg seine Klimaziele nur unter Beteiligung vieler Akteure in einem weit gefächerten zivilgesellschaftlichen Prozess erreichen kann. Bei der Vergabe von Zuwendungen an diese Akteure sollen deshalb die Prioritäten neu gesetzt werden. Die neue Fachförderrichtlinie wird als "Fachförderrichtlinie Klima" Vorhaben in den Fokus stellen, die sich an den Handlungsfeldern und Strategien des "Masterplans 100% Klimaschutz" für die Landeshauptstadt Magdeburg orientieren bzw. geeignet sind, klimawandelbedingte Betroffenheiten abzumildern. Vorhaben im Bereich des Naturschutzes und der Umweltbildung ohne Klimabezug sollen nicht mehr gefördert werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Fachförderrichtlinie Klima der Landeshauptstadt Magdeburg

Anlage 2 - Änderungen der neuen Fachförderrichtlinie Klima gegenüber der bisher geltenden Fachförderrichtlinie